

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Susanne Ferschl, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Jan Korte, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Victor Perli, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.

Waffenexporte stoppen und gesetzlich verbieten

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Unangefochtener Waffenexporteur Nummer eins sind die USA. Während die Exportzahlen von Russland (minus 22 Prozent) und China (minus 7,8 Prozent) im Zeitraum 2016 bis 2020 rückläufig waren, nahmen die der USA (15 Prozent) sowie von Frankreich (44 Prozent) in dem Zeitraum klar zu.
 2. Deutsche Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter finden weltweit ihren Absatz. Doch darauf, was die kaufende Regierung mit einmal gelieferten Waffen tun, kann weder beeinflusst noch tatsächlich kontrolliert werden.
 3. Die deutschen Ausfuhren von Rüstungsgütern sind im Zeitraum 2016 bis 2020 gegenüber dem Zeitraum von 2011 bis 2015 um 21 Prozent gestiegen. Deutschland ist damit viertgrößter Exporteur der Welt. 38 Prozent der deutschen Rüstungsexporte gingen dabei an Länder in Asien und Ozeanien und 23 Prozent an den Nahen Osten. Die wichtigsten Rüstungsgüter aus Deutschland sind dabei Schiffe und U-Boote.
 4. 2019 genehmigte die Bundesregierung einen neuen Rekordwert an Rüstungsexporten in Höhe von mehr als 8 Mrd. Euro – darunter an Länder, deren Menschenrechtssituation als sehr schlecht eingestuft wird bzw. die sich aktiv an Kriegen beteiligen. Dazu gehören unter anderem Länder wie Ägypten und die Türkei oder auch die Vereinigten Arabischen Emirate.
 5. Zudem werden gegenwärtig die Weichen für eine Europäisierung der Rüstungsproduktion gestellt. Es besteht die Gefahr, dass hierdurch deutsche Rüstungsexportregelungen unterlaufen werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem ein Verbot des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern,
 2. von Fertigungs-, Herstellungs- und Technologieunterlagen, Herstellungsausrüstung sowie Komponenten zur Herstellung von Rüstungsgütern sowie
 3. von technischer Unterstützung im Ausland durch Inländer und Inländerinnen zu verbieten, wenn die technische Unterstützung zur Verwendung im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Herstellung, der Handhabung, dem Betrieb, der Wartung, der Lagerung, der Ortung, der Identifizierung oder der Verbreitung von chemischen oder biologischen Waffen oder Kernwaffen oder Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern bestimmt ist, geregelt wird.

Berlin, den 18. Mai 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion